

## Palatium episcopale Augustani

Ein Beitrag zum hochstiftischen Hof- und Verwaltungswesen  
im 17. und 18. Jahrhundert

Von Wolfgang Wüst

### 1. Einleitung

Schließt man sich der oft vertretenen Forschungstheorie an, daß geistliche und weltliche Souveräne im Absolutismus nur über die Vermittlung des Hofes auf ihre Untertanen wirkten und daß die Hof- und Residenzgebäude dem Rang ihres Besitzers im Ancien Régime entsprachen, so ergeben sich für die Beurteilung des Stellenwerts des bischöflichen Palais' in Augsburg und seiner traditionsreichen Pfalz (palatinus) innerhalb des hochstiftischen Staatswesens zahlreiche Probleme. Joseph von Ahorner, der spätere Leibarzt unter Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, beschrieb die Residenz um das Jahr 1793 in seinen Memoiren schließlich sehr abwertend als einen „kleinen, aber an Intriken und jeder Art von Hoflysten so reichen und merkwürdigen Hofe“<sup>1</sup>. Es stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung die städtische Nebenresidenz für den Bischof und für den hochstiftischen Flächenstaat spielte, da das Palais einmal räumlich durch die reichsstädtischen Bürgerhäuser stark eingengt schien, und da die wenigen dort ständig stationierten Hofbeamten seinen Bauverfall<sup>2</sup> zeitweise kaum aufhalten konnten.

<sup>1</sup> Stadtarchiv Augsburg (StaAug), Historischer Verein H 361, fol. 1 (= „Mein Schicksal am kurfürstlich Trierschen Hofe in Augsburg“). Zur Forschungsdiskussion vgl. u. a.: Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Neuwied/Berlin 1969; Martin Bircher (Hrsg.), *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 10) Hamburg 1981; Peter Claus Hartmann, *Luxuskäufe des Münchener Hofes in Paris (1718–1727)*, in: *Francia, Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte* 1 (1973), S. 350–360; Jürgen Frhr. v. Krudener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19) Stuttgart 1973; Percy Ernst Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert* (Schriften der MGH 13/III) Stuttgart 1956; Michael Stürmer, *Höfische Kultur und frühmoderne Unternehmer – zur Ökonomie des Luxus im 18. Jahrhundert*, in: *HZ* 229 (1979), S. 265–297; Peter Rummel, *Zur Geschichte der Augsburger Dompfarrei im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts*, in: *JABG* 17 (1983), S. 18–42; Ders., *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806)*, in: *JABG* 18 (1984), S. 9–161.

## 2. Die bischöflichen Verwaltungsämter in Augsburg

Nachdem infolge der Streitigkeiten zwischen Stadt und Hochstift die bischöfliche Residenz und die zentralen Verwaltungs-, Gerichts- und Regierungsämter im 15. Jahrhundert von Augsburg nach Dillingen übersiedelt waren, sank die traditionsreiche Augsburger Bischofspfalz zu einem episkopalen Nebenschauplatz. Das Hochstift vollzog damit allerdings keinen singulären Prozeß, da in anderen deutschen Bischofsstaaten eine ähnliche, wenn auch für den ursprünglichen mittelalterlichen Bischofssitz nicht ganz so negative Entwicklung eintrat. So residierten die geistlichen Kurfürsten aus den Domstädten Köln, Mainz und Trier in der Neuzeit überwiegend in ihren Residenzen zu Bonn, Aschaffenburg und Koblenz<sup>3</sup>. Das Domkapitel residierte allerdings weiter in Augsburg und sorgte mit großer Regelmäßigkeit dafür, daß nach dem Auszug des Bischofs der reichsstädtische Magistrat auch künftig in vielfältige und langwierige juristische Querelen mit dem benachbarten katholischen Reichsstand verwickelt blieb<sup>4</sup>. An weltlichen Behörden verblieben neben den einflußreichen geistlichen Konsistorien aber nur wenige.

### a. Das Rentamt

Die weltliche Behördenhierarchie blieb so formal bis zur Säkularisation 1802/03 vom obersten Burggrafenamt angeführt, das aber infolge einer zeitweiligen Personalunion mit dem Bischofsamt seit 1750 keine Eigenständigkeit entwickelte<sup>5</sup> und dessen Amtsgeschäfte vom Rentmeister mit versehen wurden. Das Rentmeisteramt bestimmte als hochstiftische Mittelbehörde, obwohl mit nur

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Fehlbeurteilung von Jürgen Bartel, der undifferenziert von der „Perle“ unter Augsburgs historischen Bauwerken spricht. Jürgen Bartel, *Schönes altes Augsburg*, Augsburg 1982, S. 78–80.

<sup>3</sup> Als Folge dieser Residenzverlagerung wurde auch die Einheit der bischöflichen Archive zerstört. So fiel beispielsweise das Mainzer Urkundenarchiv nach der Säkularisation zunächst an das Fürstentum Aschaffenburg und wanderte von dort, im Zuge bayerischer Archivzentralisierung, nach der Mediatisierung in das Münchner Reichsarchiv, der Vorgängerinstitution des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

<sup>4</sup> Vgl. dazu demnächst ausführlich: Wolfgang Wüst, *Fürstbischöfliche Pfalz und reichsstädtischer Magistrat in Augsburg im Zeitalter der Aufklärung: eine geistlich-weltliche Allianz oder politisch-ständischer Gegensatz?* (Veröffentl. des südwestdt. Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 13) Sigmaringen 1986.

<sup>5</sup> Als Bischof Joseph, Landgraf von Hessen, 1741 auf seiner Huldigungsfahrt durch die hochstiftischen Lande die Beamtenschaft neu verpflichtete, leistete in Augsburg allerdings noch Johann Leonhard von Behr als Burggraf und Hofrat seinen Diensteid. Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Hochstift Augsburg, NA, Akt 669, fol. 8v.

vier Beamten bestückt<sup>6</sup>, die politischen Geschicke auf den bischöflichen Zinslehen innerhalb der Reichsstadt<sup>7</sup>, behauptete Mitspracherechte in den Vogtämtern Göggingen, Pfersee, Biburg und Schlipshheim und blieb zeitweise sogar den Pflegämtern in Bobingen und Schwabmünchen übergeordnet<sup>8</sup>. Dem Rentmeister<sup>9</sup>, der in der Regel Mitglied des hochstiftischen Hofratskollegiums war, oblag es, mit unzureichenden Personal- und Kameralmitteln ausgestattet, absolutistische Repräsentationsaufgaben in der bischöflichen Stadtresidenz und landesherrliche Aufgabenstellungen in einem der größten und bevölkerungsreichsten Amtsbezirke zu meistern. Leicht ließ sich der Erwartungshorizont der Dillinger Hof- und Regierungsbehörden nicht erfüllen, da die Reichsstadt Augsburg die bischöfliche Lehens- und Steuerhoheit mit verbalen Angriffen auf den sog. „pfalzfähigen“ Personenkreis<sup>10</sup> strittig machte und da die Residenz um den Fronhof im 17. und 18. Jahrhundert im Zustand permanenter Baufälligkeit<sup>11</sup> Ärgernis erregte und dadurch mehrtägige Staatsbesuche höchster weltlicher und geistlicher Würdenträger, wie der österreichischen Erzherzogin und erwählten französischen Dauphine Marie-Antoinette 1770 auf ihrer Reise nach Versailles oder des Papstes Pius VI. 1782<sup>12</sup>, die Arbeit an den alltäglichen Amtsgeschäften wesentlich mehr behinderten als dies in anderen Pflegämtern der Fall gewesen ist.

Insgesamt ließ sich die Hofkammer die Bewerkstelligung dieser Aufgaben im Rentamtssprengel im Haushaltsjahr 1798 an Besoldungen 4294 fl 42 Kr in Geld und Akzidenzen, über 135 Scheffel Kornvergütung, 24 Schober Stroh, 142 Klafter Holz, den Ertrag aus 47 Tagwerk Wiesen und die Nutzung von 6 Amtshäusern kosten. Zusammen mit den „ex alieno“-Einkünften aus Land-

<sup>6</sup> Dazu zählten neben dem Rentmeister zwei Aktuare und ein Kanzleidiener. Vgl. Staatsbibliothek Augsburg (StaBiAug), Augustana 8° HV 1024, S. 113.

<sup>7</sup> Detlev Schröder, Stadt Augsburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben 1/10) München 1975, Kartenanhang. Grundlage für die in dieser Karte vorgenommene lokale Zuweisung des Besitzes auswärtiger Stifte und Klöster bildeten die Forschungen von Walter Groos.

<sup>8</sup> Archiv Bistum Augsburg (ABA), Handschrift 72b/1. Neue Aspekte für den Schwabmünchener Pflegamtsbezirk wird die Ortsgeschichte des hochstiftischen Vogtamts Wehringen vermittelt, die in Vorbereitung ist. Vgl. bisher: Joachim Jahn, Schwabmünchen. Geschichte einer schwäbischen Stadt, Schwabmünchen 1984.

<sup>9</sup> In den Jahren vor der Säkularisation übte dieses Amt Johann Nepomuk Kraft Fhr. von Festenberg zum Fronberg aus, der zugleich als Hof- und Regierungsrat agierte.

<sup>10</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693. Vertrag mit dem Pfalzpropst Joseph Meister von 1796, § 7.

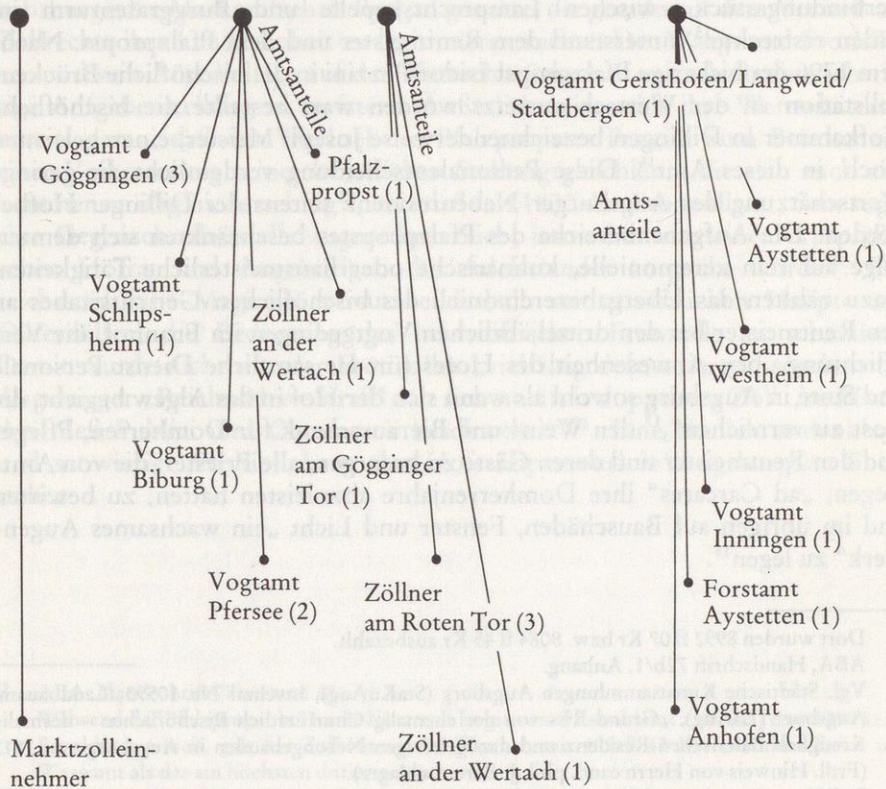
<sup>11</sup> Theodor Neuhofer's Beitrag zur Baugeschichte der Augsburger Residenz skizziert einseitig unter architektonischen und kunsthistorischen Aspekt eine barocke Prachtentfaltung, ohne die in den Bauakten dominierenden Reparationsanweisungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Vgl. Theodor Neuhofer, Die Augsburger Residenz und ihre Baumeister, in: ZHVSN 53 (1938), S. 123–175.

<sup>12</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 288; StaAug, Geheime Ratsprotokolle, Bd. 52, S. 195–212.

Hochstiftische Stadtämter und Amtsanteile zu Augsburg um 1800

Burg- grafenamt	Rentamt	Waag- und Fronzollamt	Siegelamt	Kastenamt	Stampfamt
--------------------	---------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

(1 Beamter, da Personalunion mit Bischofs- amt besteht.)	(4 Beamte) + 9 Außen- stellen	(3 Beamte) + 5 Außen- stellen	(2 Beamte)	(2 Beamte) + 6 Außen- stellen	(2 Beamte)
---	--	--	------------	--	------------



schafts- und Gemeindegassen belief sich so die Jahresbilanz für das Rentamt auf 6267 fl 10 Kr. Diese Summe lag innerhalb der Mittelbehörden deutlich unter dem Besoldungsspiegel im Dillinger Stadtamt und im Sonthofener Pflegamt<sup>13</sup>, übertraf aber alle übrigen Pflegämter, deren unbedeutendste, wie Nesselwang und Westendorf, nur auf 1012 fl 40 Kr bez. 1060 fl 47 Kr kamen<sup>14</sup>. Das Augsburger Rentamt mußte daher mit nur 3,6% des gesamten jährlichen Personalbudgets Aufgabenstellungen erfüllen, die erheblich über diesem Stellenwert anzusiedeln sind.

### *b. Die Pfalzpropstei*

Die Aufsicht über die bischöfliche Pfalz, die sich um den Fronhof oder die „Aula Mariana“ und den rückwärtigen Residenzhof in drei weitläufigen Bauabschnitten, den sog. Corps de logis im Westen, dem Nordflügel und dem Verbindungsstück zwischen Lamprechtskapelle und Burggrafenturm im Süden erstreckte<sup>15</sup>, unterstand dem Rentmeister und dem Pfalzpropst. Nachdem 1796 der bisherige Pfalzpropst Isidor Pezzini in die bischöfliche Brückenzollstation an der Wertach versetzt worden war, bestellte die bischöfliche Hofkammer in Dillingen bezeichnenderweise Joseph Meister, einen gelernten Koch, in dieses Amt<sup>16</sup>. Diese Personalentscheidung verdeutlicht die geringe Wertschätzung der Augsburger Nebenresidenz seitens der Dillinger Hofbehörden. Die Aufgabenbereiche des Pfalzpropstes beschränkten sich demzufolge auf rein zeremonielle, kulinarische oder hausmeisterliche Tätigkeiten. Dazu zählten das Übergabezeremoniell des bischöflichen Gerichtsstabes an den Rentmeister bei den dritteljährlichen Vogtgedingen im Fronhof, die Verpflichtung „bey Anwesenheit des Hofes für das sämtliche Dienst Personale und Suité in Augsburg sowohl als wann sich der Hof in das Algew begiebt, die Kost zu verreichen“,<sup>17</sup> den Wein- und Bierausschank für Domherren, Pfleger und den Rentmeister und deren Gäste zu besorgen, alle Priester, die von Amts wegen, „ad Carcares“ ihre Domherrenjahre abzuleisten hatten, zu bewirten und im übrigen auf Bauschäden, Fenster und Licht „ein wachsames Augenmerk“ zu legen<sup>18</sup>.

<sup>13</sup> Dort wurden 8992 fl 07 Kr bzw. 8084 fl 45 Kr ausbezahlt.

<sup>14</sup> ABA, Handschrift 72b/1, Anhang.

<sup>15</sup> Vgl. Städtische Kunstsammlungen Augsburg (StaKuAug), Inventar Nr. 10593; Landbauamt Augsburg (LaAug), „Grund-Riss von der ehemalg Churfürstlich Bischöflichen – dormalig Königlich Baierischen Residenz und dazugehörigen Nebengebäuden in Augsburg von 1812 (Frdl. Hinweis von Herrn cand. phil. J. Bartenschlager).

<sup>16</sup> StaBiAug, Augustana 8° HV 1024, S. 113.

<sup>17</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693.

<sup>18</sup> Ebenda.

Dienstreise für Joseph Meister verdeutlichen, daß der Glanz im Pfalzamt im Sinne bedeutender Hofzeremonienmeister am Ende des Alten Reiches längst verblaßt war, und daß außer der Rentmeisterposition sich keine einflußreiche Beamtenstelle in der hochstiftisch-weltlichen Verwaltung in Augsburg etablieren konnte. Jener bescheidene innere Aufgabenbereich des Pfalzpropstes sollte von symbolischer Bedeutung auch für das äußere, wenig würdevolle Erscheinungsbild des „Palatinus episcopi Augustani“ in der Neuzeit sein.

### *c. Die Zoll- und Waagämter*

Für die Beurteilung der Augsburger Residenz im Umfeld des städtischen Ämterwesens ist es unabdingbar, auch die Zollämter zu untersuchen, zumal die Reichsstadt Augsburg in einem jahrhundertelangen Streit mit bischöflichen Maut- und Zollstationen lag und da die Hochzollstation an der Wertach an die habsburgische Markgrafschaft Burgau grenzte, die gerade mit dem Verweis auf Zollrechte ihre Landeshoheit zu legitimieren suchte. Der Waag- und Fronzöllner und sein Amtskollege auf der Wertachbrücke hatten deshalb eine schwierige Aufgabenstellung zu meistern. Äußerlich zeigte sich ihre Wertschätzung bereits daran, daß der Wechsel des Pfalzpropstes Pezzini zum Brückenzoll einer Verbesserung seiner beruflichen Stellung gleichkam, die sich auch inkommensmäßig niederschlug<sup>19</sup>, und daß um 1800 das Fronzollamt, dem sogar eine Gegenschreiberstelle zugeordnet blieb, immerhin von einem kurpfälzischen Hofrat und Angehörigen des Adelsstandes ausgeübt wurde<sup>20</sup>. Der reichsstädtische Magistrat versuchte deshalb mit zusätzlichen Haupt- und Güterzöllen, die Bedeutung des hochstiftischen Fronzolls zu schmälern. Damit wurde nicht nur der Fronzoller „vielfältig defraudieret“, sondern die Augsburger „Reichs-Heer-Straß“ sah sich nun mit doppeltem Zoll „zu Nachtheil deß Publici und Commercii beschwehret“<sup>21</sup>. Eine ähnlich undankbare und schwierige Position hatte das Hofstaatpersonal in Augsburg zu überstehen.

<sup>19</sup> ABA, Handschrift 72b/1 und /2.

Während der Pfalzpropst bei freier Kost und Logis vom Hofzahlamt z. B. im Jahre 1798 keine Besoldung erhielt, galt das Zollamt an der Wertach mit 488 fl 47 Kr nach dem Rent- und Waagamt als das am höchsten dotierte Amt.

<sup>20</sup> Franz Xaver von Mayer übte das Amt um 1800 aus.

<sup>21</sup> StaAug, Kirchen und Klöster (Hochstift Augsburg) o.Nr. (= Beschwerdeschreiben der hochstiftischen Regierung an die Reichsstadt Augsburg vom 9. August 1753).

### 3. Der Hof

#### a. *Das Residenzpersonal*

Für das Residenz- oder Pfalzpersonal gilt es aber zu unterscheiden zwischen den vielen für Augsburg so glanzlosen Jahren als sich der Hof in Dillingen, im Allgäu oder während der Amtszeit von Clemens Wenzeslaus in Trier und Koblenz aufhielt und der kurzen Zeit, in der der Hof der Augsburger Residenz den Vorzug gab. Zum Grundbestand des fürstlichen Hofstaats zählten um 1800 in Augsburg ohne die genannten Stadtämter nur ein Residenzverwalter, ein Hofapezierer, der den Pfalzpropst unterstützte, ein Torwächter, sechs Residenzwächter, ein Postamtsstallmeister und ein Bauaufseher<sup>22</sup>. Dieser Personalbestand war offenbar zudem überaltert oder aus anderen Ämtern zusammengewürfelt worden. So berichtete der hochstiftische Kanzler Joseph Franz Xaver Epplen von Haertenstein über die Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für die sechs Residenzwächter nach der Säkularisation im März 1803 an die kurbayerische Regierung, daß „unter den Thorwächtern (Michael) Vaaß an einen Invaliden gränze, gleichwohlen (er) eine gute Handschrift habe und dahero zum Copieren noch brauchbar seye; (Matthäus) Reitmair mache in der Hofküche einen Kuchenknecht; (Michael) Schmölz seye ehemals burggräflicher Mark(t)zollner gewesen und seye in dieser Eigenschaft von der Stadt Augsburg mit Vorwissen des herwärtigen Rentamts nochweils beibehalten worden. (Johann) Plöbst kränkle und (Wilhelm) Paulwitz eigne sich zu einem Thorsteher, Thorschreiber, Ausgeher usw.“<sup>23</sup> Selbst Clemens Wenzeslaus, dem in einem Sondervertrag mit der Reichsstadt Augsburg lebenslänglich die Nutzung der hiesigen Pfalz- und Residenzgebäude sowie die Jurisdiktion über den Teil des dort stationierten Hofstaates zugebilligt worden war, mußte persönlich unter den Verhältnissen leiden. Von der kurfürstlichen Leibwache in Augsburg, die im Februar 1803 nur noch sieben Gardisten zählte, berichtete der bayerische Landesdirektionsrat in Schwaben Baron Maximilian E. von Lerchenfeld: Unter den sieben Leibwächtern befänden sich „fünf Kreisinvaliden, von denen der eine Matthias Nilli zum ferneren Dienste als Gardist gänzlich unfähig sein solle“<sup>24</sup>. Unter diesen Gegebenheiten war nicht mehr daran zu denken, daß der Fürstbischof, wie es noch vor 1759 geschah, gegen die Reichsstadt „in dieser (Leib)Garde Sache (. . .) solche gefährliche und weitgreifende Principia puncto superioritatis territorialis et juris armorum“ auf-

<sup>22</sup> Sta BiAug, Augustana 8° HV 1024, S. 102–112.

<sup>23</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 865 (= Bericht vom 6. März 1803, den von Breuning nach Angaben des früheren hochstiftischen Kanzlers abgefaßt hatte).

<sup>24</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 862.

stellte, die den „völligen Umsturz“ der Reichsverfassung nach sich gezogen hätten.<sup>25</sup>

Ein günstigeres Bild bot sich freilich, wenn sich der gesamte Hofstaat, der am Ende des Ancien Régime noch über 150 Personen umfaßte, in der Augsburger Residenz aufhielt. Die Aufnahmekapazität der Pfalz reichte hierfür aber auf keinen Fall aus, so daß Domherrenhöfe und öffentliche Gasthäuser als Not- und Zusatzquartiere angeboten werden mußten. Auch stand bei diesen Anlässen der äußere Glanz des Hofstaates in krassem Gegensatz zur Simplizität des architektonischen Gepräges und zur Provinzialität des Augsburger Hofmilieus. So erschien der Residenzhof noch 1725 „mit der bißherig unordentlichen Holzbelegung“ durch die Brennstoffvorräte für die Hofküche „deformiert“, und noch 1726 konnten sogar offene Abwasserrinnen, von der Hofküche und vom Pfalzbrunnen kommend, „mithin bösen geschmack unnd verschidentliche ohngelegenheiten auch bis an die Zimmer hinauf verursachen“<sup>26</sup>.

Der Hofstaat blieb hingegen bis zur untersten sozialen Stufe strikt an die höfische Kleiderordnung gebunden, die unter französischem Einfluß stehend neben der „campagne Livree“ eine kostspielige „galla Livree“ für Sonn- und Feiertage vorsah. So füllte sich der Garderobenschrank eines „undistinguierten“ Kammerpagen mit einem grün-weißen Jagdrock, einem „Roquelor“ (= Hofrock), einem grünen aus Tuchware gewebten Rock, ledernen Reithosen, steifen Reitstiefeln für die Postkutsche und sog. „Schlaag“-Stiefeln für tägliche Ausritte, zwei Paar weißen und einem Paar schwarzen Seidenstrümpfen sowie mit sechs Paar Zwirnstrümpfen zum Unterziehen, zwölf Paar Schuhen, einem Paar „Wilds Haute“-Handschuhen, einem silbernen und einem grünen Umhang für die Jagd sowie vier Paar Haarbeuteln und zwölf Ellen Zopfband, „weil sie (die Pagen) sich fast täglich umzukleiden haben, und dergleichen mehr von keiner Dauer ist“<sup>27</sup>. Für die sog. „Silber Pagen“ bestand naturgemäß eine noch aufwendigere Garderobepflicht, und der gesamte Hofstaat ordnete sich der aufwendigen Kleiderordnung unter. Das zeigt die Tatsache, daß das Hofzahlamt jedem Pagen beispielsweise alle drei Jahre eine neue festliche Livree und ein graues „Roquelor“, alle anderthalb Jahre eine einfache Livree, einen Jagdrock und eine sog. „bey montierung“ zubilligte. Die „bey montierung“ bestand unter anderem aus zwölf Paar Schuhen, mindestens neun Paar weißen Handschuhen, sechs Paar Leinen- und drei Seidenstrümpfen sowie wildledernen Hosen und Handschuhen<sup>28</sup>. Das hochgesteckte äußere Image des Hofstaates belastete das jährliche Budget enorm. So wendete das Hofzahlamt

<sup>25</sup> StaAug, Geheime Ratsprotokolle, Bd. 41, S. 260 f. (= Protokoll vom 22. November 1759).

<sup>26</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3115, fol. 47, 73.

<sup>27</sup> Landesarchiv Koblenz (LAKo), Bestand 1C, Nr. 305, S. 15.

<sup>28</sup> Der Hofmeister konnte bei Bedarf jeweils eine größere Stückzahl anordnen.

jährlich 4701 fl 39 Kr für die einfache Livreeausstattung im Stall- und Marschallamt auf. Zu dieser Summe kamen alle drei Jahre alleine im Bereich des Hofmarschallamts weitere 5848 fl 45 Kr 01 Hl für die Gala-Livree hinzu<sup>29</sup>. Im Vergleich dazu beliefen sich im ersten Rechnungsabschnitt 1797/98 (5 Monate) die gesamten Ausgaben des Hochstifts auf 113.429 fl 29 Kr 01 Hl, die Aufwendungen für die Jagd auf 1205 fl 33 Kr und schließlich die Ausgaben „ad pias causas“ auf nur 135 fl 7 Kr<sup>30</sup>. Die Bedeutung der Ausgaben läßt sich erkennen, wenn man die Herstellungskosten der einfachen Livree eines „undistinguierten Leiblaquis“, die sich 1785 auf 48 fl 1 Kr 1¼ Pf beliefen, in Rechnung stellt<sup>31</sup>.

Der höfischen Noblesse standen aber die topographischen Gegebenheiten um die Pfalz konträr entgegen. So spielte die Hofverwaltung 1784 mit dem Gedanken um den Fronhof eine Allee zu pflanzen, denn damit würde „auf einmahl jenes erzielet, was man schon lang gewünschen, daß nemlich das unanständige Waschaufhängen vor den Augen des Hofes, welches man sonst vertragsgemäs gedulden muß, ein End gewinnete“<sup>32</sup>.

<sup>29</sup> In den Jahren 1782 und 1785 entfielen 23.956 fl. 09 Kr und im Jahr 1786 nochmals 21.912 fl 29 Kr 03 Hl, wobei im letzteren Fall 2043 fl 39 Kr 01 Hl dem Hofhaushalt gutgeschrieben wurden.

<sup>30</sup> Staatsarchiv Neuburg a. D. (StAN), Augsburgener Pflegeämter Nr. 2086, S. 162–164 (= „Hochfürstl. Augsburg Hofzahlamts Stuck-Rechnung“ vom 1. Dezember 1797 bis 24. April 1798, ausgestellt von Hofzahlmeister Franz Bernhard Scheppich); LAKo, Bestand 1C, Nr. 305, S. 79–213.

<sup>31</sup> Für die Livree-Herstellung waren folgende Teile erforderlich:

3½ Ellen	graues Tuch	zu 9 fl 20 Kr – Pf
2¼ Ellen	blaues Tuch	zu 7 fl 20 Kr – Pf
4½ Ellen	Baumwolle („chotton“)	zu 2 fl 15 Kr – Pf
2¼ Ellen	Wäschetuch („vasch“)	zu –fl 58 Kr 2 Pf
5½ Ellen	Leinentuch	zu 1 fl 22 Kr 2 Pf
2 Ellen	steifes Tuch	zu –fl 20 Kr – Pf
7¼ Ellen	Borden für die Weste	zu 10 fl 40 Kr – Pf
2½ Ellen	Aufschläge und Kragen („chemisette“)	zu 3 fl 26 Kr 2 Pf
2½ Ellen	Hutborde	zu 5 fl 26 Kr 2¼ Pf
¼ Loth	Silberfaden	zu –fl 23 Kr 3 Pf
½ Loth	Kamelhaar	zu –fl 7 Kr 2 Pf
½ Loth	Nähseide	zu –fl 11 Kr – Pf
3 Loth	„spaar seide“	zu –fl 10 Kr – Pf
32 Stück	große Knöpfe	–fl 40 Kr – Pf
32 Stück	kleine Knöpfe	–fl 20 Kr – Pf
	Knopf- und Schlinghüte	2 fl 8 Kr – Pf
	Näherinnenlohn	2 fl 30 Kr – Pf

47 fl 31 Kr 1¼ Pf

Zusammenstellung aus: LAKo, Bestand 1C, Nr. 305, S. 587.

<sup>32</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3116, fol. 154v.

### b. Die Pfalzgebäude

Die bischöfliche Bauverwaltung erkannte, daß die barocke Hofentfaltung sich unter dem gegebenen beengten architektonischen Gepräge nicht entwickeln konnte. Die bauliche Forcierung im 18. Jahrhundert trug deshalb den gestiegenen Repräsentationsverpflichtungen Rechnung und erreichte während der Amtsperiode Bischof Josephs (1740–1768) ihren Höhepunkt.

Die barocke Bautätigkeit begann noch unter der Regentschaft Bischof Alexander Sigismunds, des Pfalzgrafen von Neuburg, der 1733 nach den Plänen des Eichstätter Hofkammerats und Baudirektors Gabriel de Gabrieli den Auftrag gab, den Pfalzhof neu auszugestalten<sup>33</sup>. Es gelang durch dreigeschossige schräganlaufende Gebäudeflügel mit einem stark zurückversetzten Mittelstück die Tiefe des Raumes optisch zu steigern. Darauf folgten nun bis 1782 eine Reihe von kleineren und mittleren Baumaßnahmen, von denen der Zusammenschluß von drei Gebäudeteilen zum Hauptflügel der Residenz, dem Corps de logis, 1743, der Neubau des Nordflügels mit Festsaal und Treppenhaus 1752, die bauliche Verbindungsmaßnahme zwischen Burggrafenturm und Lamprechtskapelle als Ersatz für den fehlenden Südflügel 1753, die Erneuerung des Gardistengebäudes 1777 und die Errichtung eines Portalvorbaus mit Balkonloge, wofür der Besuch des Papstes 1782 den Anlaß bot, zu nennen sind<sup>34</sup>. Insgesamt fielen die baulichen Neuschöpfungen der Barock- und Rokokozeit im Vergleich zu anderen Residenzorten allerdings in bescheidenem Rahmen aus, so daß Bauobjekte bürgerlicher Auftraggeber in der Reichsstadt, wie z. B. das Drei Mohren Hotel oder die Stadtresidenz der Kattunfabrikantin Gignoux sich durchaus mit den fürstbischöflichen und seit 1767 kurfürstlichen Residenzbauten messen lassen konnten<sup>35</sup>.

### c. Die Inneneinrichtung

Das durchschnittliche bauliche Ausgestaltungsprogramm in den Hof- und Außenanlagen konnten auch die Kleinodien und die Möbelausstattung im Inneren der Residenz nicht wesentlich überbieten. Ein Inventar<sup>36</sup> über die Einrichtungsgegenstände am Ende der Regierungszeit des bedeutendsten neuzeitlichen Bauförderers, Bischof Josephs, gibt hierüber Aufschluß.

<sup>33</sup> Tilmann Breuer, Die Stadt Augsburg (Bayerische Kunstdenkmale 1) München 1958, S. 73 ff.

<sup>34</sup> Theodor Neuhofer, S. 123–175.

<sup>35</sup> Vgl. Wolfgang Zorn, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, Augsburg 1972, S. 230 f.; Bruno Bushart, Kunst und Stadtbild, in: Geschichte der Stadt Augsburg, hg. v. Günther Gottlieb, Stuttgart 1984, S. 490–504.

<sup>36</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 514.

Die fürstbischöflichen Dienst- und Privatgemächer wiesen zunächst durch gleichfarbige Damasttapeten und Polsterbezüge einen einheitlichen Farbton auf, so daß einzelne Amtsräume wie das Oratorium auch nach dieser Farbgebung z. B. als „Roter Salon“ in Hofkreisen bezeichnet wurden. An portablen Kleinmöbeln waren die Räume vor allem zahlreich mit Gemälden bestückt, wobei eine 1768 durchgeführte Taxierung aber nur bescheidene Verkaufswerte ansetzte. So erzielten von den mehr als 30 Bildern im fürstlichen Kabinett nur vier Stillebendarstellungen einen Wert von je 500 Gulden. Die Masse der Darstellungen, worunter sich natürlich Portraitierungen Augsburger Bischöfe und habsburgischer Regenten sowie szenische Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament, aber auch die Venus von Milo befanden, lag in ihrem Wert unter 100 Gulden. Zur Standardausrüstung in der Residenz gehörten an Kleinmobiliar unter anderem Kaminuhren mit Intarsien aus Schildkrötenpanzer, Kruzifixe auf elfenbeinernen Postamenten, Kronleuchter, Sessel mit blattvergoldetem Unterbau und reichhaltige Porzellanausstattungen. So kredenzte man sich und den Staatsgästen im Kabinett heiße Getränke aus einem weißensächsischen und roten Service mit „Caffè-Theè und Milch-Kanne, Zucker Tass und Theeflasch mit Credenz, 4 Caffee Tassen und 4 Chocolate Becher“<sup>37</sup>.

Die Augsburger Residenz mußte insgesamt sicherlich nicht kunsthistorische Kleinodien<sup>38</sup>, da der Stifterkreis ja auch auf dem Parkett der europäischen Hofelite verkehrte. Namentlich verweist das Inventar von 1768 in diesem Zusammenhang auf das habsburgische Herrscherhaus, das wittelsbachische Kurfürstenhaus in der Rheinpfalz, die Grafen Fugger und Lodron sowie die Freiherren Ulm auf Erbach<sup>39</sup>. Andererseits zeigte die Nähe der Hauptresidenz Dillingen aber auch hier ihre Schattenseiten für die eigenständige Entfaltung fürstbischöflicher Pretiosensammlungen in Augsburg. So fanden beispielsweise öfter Mobiliarverkäufe an hohe Dillinger Hofbeamte statt, um die bischöfliche Schatz- und Hausbilanz für Augsburg aufzubessern. Darunter befanden sich Damasttapeten und -betten aus der Zeit Bischof Alexander Sigismunds, die an Geheimrat von Rennscheid abgegeben wurden. So ist es zu erklären, daß der gesamte Schätzwert für portable Einrichtungsgegenstände im Kabinett, Oratorium, Schlafzimmer mit dazugehöriger Antichambre und der Geheimen Kapelle sich nur auf 12.842 fl 36 Kr belief. Es handelt sich dabei, das gilt es einschränkend zu bemerken, um einen offenbar sehr niedrig angesetzten Bewertungssatz<sup>40</sup>, der aber im Zeitalter großer Geringschätzung für Kunstge-

<sup>37</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 514, fol. 3 ff.

<sup>38</sup> Hans Wolfgang Kuhn, Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13 (Rheinische Vierteljahresblätter 41) 1977, S. 249–283.

<sup>39</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 514.

<sup>40</sup> So taxierte die Statistik von 1768 eine von dem Juden Moses Neuburger für 4500 fl gekaufte schwarze Bildhauerarbeit nur noch mit 800 fl ein. Folglich trat seit der Kaufzeit eine Wertminderung von über 82% ein.

genstände aus geistlichen Territorien, die in der Säkularisationsepoche sich noch deutlicher entwickeln sollte, auch dem tatsächlichen Marktwert Rechnung trug. Der geschätzte Mobiliarwert erscheint deshalb so gering, da vor allem das bischöfliche Kabinett und gelegentlich auch die Antichambre bei Aufnahme von Gästen die Erwartungen der höfischen Gesellschaft zu erfüllen hatten. So traf bei der bescheidenen Ausrichtung jener offiziellen Residenzteile zumindest nicht der ebenso treffliche wie fatale Ausspruch des Herzogs von Croy zu: „Ce sont les maisons qui ont écrasé la plupart des grandes familles“<sup>41</sup>.

#### 4. Die Residenz als Aufenthaltsort auswärtiger Souveräne

##### *a. Der Empfang Marie-Antoinettes von Österreich 1770*

Auf der anderen Seite erlebte die Pfalz auch ihre gesellschaftlichen Höhepunkte in der gesellschaftlichen Zeremonie des Ancien Régime. Nach den Krönungsfeierlichkeiten für den habsburgischen Joseph I. am 24. Januar 1690 im Hohen Dom zu Augsburg am Ende der Amtsperiode von Bischof Johann Christoph von Freyberg (1665–1690), der über 600 Soldaten als Ehrenformation beiwohnten, brachte das 18. Jahrhundert mit dem Besuch der österreichischen Erzherzogin 1770 einen erneuten Glanzpunkt. Dienstanweisungen<sup>42</sup> für den Augsburger Hoffourier Anton Sebastian Vetterle, der dem Obermarschallamt unterstand und als Zeremonienmeister fungierte, verdeutlichen, daß zur Bestreitung internationaler Empfänge der gesamte Dillinger Hofstaat nach Augsburg übersiedelte und daß aber trotzdem höfische Finessen meist dem geschulten, engeren Leibpersonal auswärtiger Gäste überlassen wurden. So deckte man die große Gästetafel unter dem seidenen Baldachin im Audienz-zimmer, bei der sowohl der einheimische als auch der österreichische Adel zugegen war, so „wie es von den k.k. Tafeldeckern wird angegeben werden“. Mundschenk- und Truchseßdienste leisteten die Hofdamen der Erzherzogin und die „Speißen (zubereitung) und all anderes werden die k.k. Köche, Conditors und Tafeldecker besorgen, welchen also alles lediglich zu überlassen ist“<sup>43</sup>. Das galt ebenso für die Tafel des Hofsekretärs und des Abbé Vermond, dem Beichtvater und geistlichen Ratgeber der Erzherzogin.

Die Augsburger Köche versorgten hingegen nur den Nebentisch mit den Leibgardisten, den Postoffizieren sowie den Kammerdienern und -jungfern.

<sup>41</sup> Siehe d'Avenel, *Histoire de la fortune française*, Paris 1927; S. 302; Norbert Elias, S. 68–101.

<sup>42</sup> Studienbibliothek Dillingen (StudBiDi), Nr. VII b 825; BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 288 (= „Der Empfang und das Nachtlager der Erzherzogin Antonia von Österreich, erwählte Dauphine, in der bischöflichen Residenz zu Augsburg“).

<sup>43</sup> BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 288.

Außerdem oblag die Auswahl der Tischordnung offenbar nicht allein dem Gastgeber, da es in der Anweisung für den Hoffourier heißt, daß „dem Fürsten von Starnberg die Auswahl derau darzu kommen sollenden mitest Übergaab der Liste“ überlassen werden sollte.

Der Empfang für Marie-Antoinette von Österreich offenbarte aber noch eine zweite Schwäche in der Augsburger Hofhaltung: die Kleinräumigkeit der Residenz- und Pfalzgebäude. So fanden Teile des abendlichen Galaprogramms im Liebert'schen Palais in der Maximilianstraße, das unter reichsstädtischer Jurisdiktion stand, statt, und die Einquartierung des Hofadels erfolgte größtenteils außerhalb. So nächtigten z. B. Graf von Welsberg als persönlicher Vertrauter der Erzherzogin und die Hofkämmerer Fürst Lamberg und Fürst Starhemberg im Seida'schen Haus, und die Mehrzahl des Hofstaats, worunter sich bischöfliche und erzherzogliche Leiblakaien, Postillione, die Bediensteten des Hochadels und die Wagenmeister befanden, wurden mit Kostgeld abgepeist, da für die Bewirtung in der Residenz kein Platz vorhanden war<sup>44</sup>.

In der Residenz standen insgesamt 48 Räume für die Quartierbelegung zur Verfügung, wobei aber alleine die Erzherzogin im zweiten Stock sechs Räume okkupierte. Darüberhinaus bot das ehemalige Pfalzgebäude<sup>45</sup> westlich der Veitskapelle elf und die Reitschule weitere dreizehn Logierungsmöglichkeiten. Verschiedene Mitglieder des erzherzoglichen Begleitkomitees fanden die Zimmer aber nicht „convenable“, so daß für den Grafen von Trauttmansdorff das Schlafgemach nachträglich mit Malereien, Spiegeln und neuen Vorhängen ausgeschmückt werden mußte.

Läßt sich die unterbliebene Bewirtung für die Unterschichten im Hofstaat durchaus noch mit den Gebräuchen an anderen europäischen Höfen vergleichen, so dürfte aber die unterbliebene Einladung für die Mehrzahl der Deputierten des Domkapitels, der bischöflichen Klöster und Stifte, des Schwäbischen Kreises und des hohen bayerisch-schwäbischen Adels zum Galasouper ein einzigartiger Fauxpas gewesen sein<sup>46</sup>.

<sup>44</sup> Ebenda; Vgl. außerdem den historischen Roman: Vincent Cronin, Ludwig XVI. und Marie-Antoinette, Düsseldorf (Classen Verlag) 1975.

<sup>45</sup> Der Begriff verengte sich in der Neuzeit vom Bischofssitz zu den genannten Gebäudeteilen innerhalb der Residenzanlagen. Die Angaben entsprechen der „Quartier-Liste für die Erzherzogin Anonia und Suite zu Augsburg in der Hochfürstl. Residenz“ von 1770. BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 288.

<sup>46</sup> Die Festtafel bestand, laut Hoffouriersanweisung, „aus der Suite Ihre k. Hoheit, á 24 höchstens 30 Couverts, worunter diejenigen Fremde zu rechnen sind, die nicht wohl weggelassen werden können“. Degegen zählte aber alleine die Abordnung des Domkapitels und der Augsburger Stifte und Klöster 30 Personen.

*b. Der Empfang Papst Pius' VI. 1782*

Eine ähnliche Situation herrschte zwölf Jahre später als Papst Pius VI. die bischöfliche Residenz und die Reichsstadt Augsburg vom 2.–6. Mai 1782 besuchte. Äußerlich war auch dieses Ereignis durch ein pompöses höfisches Repräsentationsprogramm gekennzeichnet. Der päpstliche Troß wurde an der Lechbrücke von zwei reichsstädtischen „Cavallerie Compagnien“ begrüßt und die zu passierenden Stadttore ließ man durch eine 25köpfige Wachtruppe besetzen, die paradierte und den Salut schoß. Der Zeugmeister hatte Anweisung erhalten, alle Stadttore und Wallanlagen mit je vier Kanonen zu besetzen. Die Kanoniere waren angehalten, zunächst „bey dem Eintritt (des Papstes) in die Stadt 3mal, dann wenn das Te Deum in der Domkirche abgesungen wird, eben so oft, und eben so viel mal bey der Abreise“ abzufeuern<sup>47</sup>. Das Kirchenoberhaupt näherte sich so zusammen mit Clemens Wenzeslaus in einer achtspännigen kurfürstlichen Staatskarosse der Domkirche. Dieser feierliche Einzug war angeführt von zwei bürgerlichen Ehrenkompagnien. Ihnen folgten ein Obrist-Stallmeister, drei städtische Einspanner, päpstliche Kuriere, ein Prozessionsführer aus dem Dom, die Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, die Augustinerchorherrenstifte Hl. Kreuz und St. Georg, die Benediktiner aus St. Ulrich und Afra, das Kollegiatstift St. Moritz, ferner die Priesterseminaristen von Pfaffenhausen, das Domkapitel und die Hofdienerschaft. Hinter der päpstlich-fürstbischöflichen Karosse hatten schließlich die „Hof-Cavaliers nebst der Churfürstlichen Leibgarde“, der katholische Teil des Stadtmagistrats und der Kaufmannschaft und am Ende des Zuges wieder eine bürgerliche Kompagnie zu Pferd Aufstellung genommen<sup>48</sup>.

Der Papstempfang verhalte so, dank des minutiös geplanten Hofzeremoniells, sicherlich nicht in unwürdiger Resonanz, doch trug die Hauptlast auch hier jener Teil des bischöflichen Hofstaats, der meist außerhalb von Augsburg residierte, und dem „Domstaat“ benachbarte Klöster und reichsstädtische Gremien.

Der Eigenanteil des Augsburger Residenzpersonals blieb naturgemäß gering. Ebenso bleibt die Hochschätzung bürgerlicher Ehrenkompagnien in den Augen der europäischen Adelselite, dem vor allem Clemens Wenzeslaus aus dem wettinisch-sächsischen Königshaus und mit Einschränkungen auch Papst Pius VI. aus dem Hause Braschi in Cesena angehörten, sehr zweifelhaft. So beklagte doch nicht nur der Marquis de Sully, daß der Adel sein reines und erlauchtes Blut durch schändliche Heiraten mit Bürgerlichen vermische, die

<sup>47</sup> StaAug, Geheime Ratsprotokolle, Bd. 52, S. 198.

<sup>48</sup> StaKuAug, Inventar Nr. 69196 (= „Solemner Ein Zug Sr. Päpste. Heiligkeit PIVS VI. in Augsburg den 2 May 1782“).

nichts kennen außer Geldgeschäften, Krämerläden, Zählischen oder Kleingeistereien<sup>49</sup>.

Das reichsstädtische Bürgertum trug aber maßgeblich zum Gelingen jenes höfischen Glanzpunktes bei. Der städtische Rat überreichte dem Kirchenoberhaupt Ehrengeschenke, die zwar nicht gerade dem eleganten Zeitgeschmack aristokratischer Luxuriosität entsprachen, die aber doch das Reisebudget der Kurie merklich entlasteten. Darunter befanden sich je ein großes Faß Mosel-, Rhein- und Neckarwein, ein kleines Faß Burgunder sowie 216 Pfund Forellen und Aale<sup>50</sup>. Im Gegenzug erwies Pius VI. dem Rathaus, der Stadtbibliothek mit ihren umfangreichen humanistischen Bildungsschätzen und anderen sehenswerten Bauwerken, wozu auch die Dominikanerkirche zählte, seine Referenz<sup>51</sup>. Die Empfehlungen des Rates für die Vorbereitung des hohen Besuches sprechen aber außerdem wieder eine wesentlich kleinstädtischere Sprache als die Darstellung des päpstlichen Einzuges vom 2. Mai 1782 vermuten läßt. Auswärtige Getreidefuhrleute waren so gehalten, „nicht auf den Strassen, welche Päbstliche Heiligkeit zu passieren haben, (zu) fahren“. Holz- und Heutransporte waren angewiesen, „die Strasse nicht zu beengen“ und die bischöfliche Kanzlei mußte der dörflich anmutenden Bestattungspraxis ein Ende bereiten, indem während des päpstlichen Aufenthalts „keine Leiche über den Frohnhof zu passieren, und überhaupts mit den Leichen solche Strassen und Zeiten zu erwählen (seien), wo leicht ausgewichen werden kann“<sup>52</sup>.

Ebenso war der bischöfliche Marstall dem Zeremoniell nicht gewachsen. So hatten die Pfleger des Heilig-Geist-Spitals, der St. Martinsstiftung und der St. Jakobspründe den Auftrag, von ihren Grunduntertanen 52 „brauchbare“ Pferde einzufordern, um sie an der Friedberger Brücke dem fürstbischöflichen Oberstallmeister zu übergeben<sup>53</sup>.

Schließlich waren die Wirte und Fischer angewiesen, „sich mit Weinen und Fischen zu versehen, damit, wenn allenfalls mehrere höchste Reichsfürsten allhier eintreffen sollten, keine Verlegenheit entstehen möge“<sup>54</sup>.

<sup>49</sup> „... on voit la Noblesse elle – même . . . ne pas se soucier de mêler, par une honteuse alliance avec un sang pur et illustre celu d'un Roturier, qui ne connaît que le change, la boutique, le comptoir ou la chicane?“ Maximilian de Bethune, Duc de Sully, Mémoires, Nachdr. London 1747; Vgl. Werner Sombart, Liebe, Luxus und Kapitalismus. Über die Entstehung der modernen Welt aus dem Geist der Verschwendung, Berlin <sup>2</sup>1922, S. 38; Denis Grivot, Sully-le-château, Dijon 1972.

<sup>50</sup> StaAug, Geheime Ratsprotokolle, Bd. 52, S. 197, 201.

<sup>51</sup> Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. 4, Augsburg 1815, S. 545.

<sup>52</sup> StaAug, Geheime Ratsprotokolle, Bd. 52, S. 197, 201.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 204.

<sup>54</sup> Ebenda, S. 197.

## 5. Schlußbetrachtung

Verfielen andernorts die deutschen Fürsten seit Ende des 17. Jahrhunderts in ein sprichwörtliches Baufieber – der Mainzer Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn sprach diesbezüglich von einem ständig ausufernden „teufelsbauwurm“ – und einen barocken Repräsentationszwang, so litt die Augsburger Residenz eher an Bauaufträgen. Unter den Fürstbischöfen Joseph von Hessen-Darmstadt und Clemens Wenzeslaus von Sachsen erlebten zwar auch die hochstiftischen Nebenresidenzen wie Augsburg und Marktoberdorf eine gewisse Renaissance, doch erstreckten sich diese Verbesserungsmaßnahmen überwiegend auf Reparatur- und Überbauungsprojekte ohne großen Raumgewinn. So konnte der fürstbischöfliche Hof um die Domkirche nicht den politischen Aufgabenstellungen und dem hohen Erwartungshorizont gerecht werden, den sowohl das noch im 18. Jahrhundert finanzkräftige und international ausgerichtete reichsstädtische Umfeld als auch die Stellung auswärtiger, in der Pfalz gastierender Staatsgäste aus dem Kreis der europäischen Hocharistokratie verdient hätten.